

Fischereiverein Wasserrose e.V. Theodor-Nägelein-Str. 4 91567 Herrieden Tel. 09825-1209

Email: gewaesserwart@wasserrose-herrieden.de

angmeldung - Erklärung zur Abgabe

Abgabetermin

Die Fangmeldung muss spätestens am 15. Dezember des laufenden Jahres abgegeben werden.

Warum ist die Abgabe der Fangmeldung so wichtig?

Damit wir als Verein berechtigt sind, Gewässer zu pachten benötigen wir von der Fachberatung des Bezirkes Mittelfranken Pachtgenehmigungen. Im Gegenzug sind wir verpflichtet, unsere Besatz- und Fangmeldungen an die Fachberatung des Bezirkes Mittelfranken zu melden. Bei Nichtabgabe oder nachweislich falschen Angaben kann uns der Bezirk diese Pachtgenehmigungen entziehen.

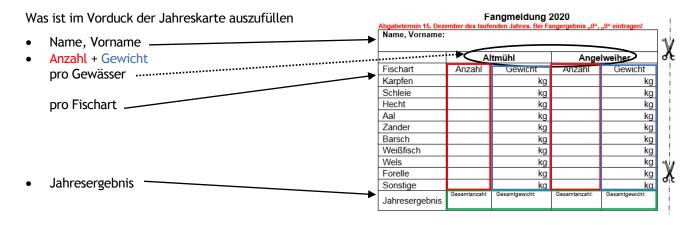
→ Für die Jahresmeldungen benötigen wir Eure Fangmeldung am Jahresende

Ein weiterer Punkt ist unser Bestreben, den Besatz unserer Gewässer nachhaltig und sinnvoll zu gestalten. Hierfür ist es notwendig, Anzahl, Art und Gewicht der im vergangenen Jahr entnommenen Fische zu berücksichtigen.

Wie gebe ich die Fangmeldung richtig ab?

a) Folgende Angaben werden zwingend benötigt:

Name, Vorname, Anzahl + Gewicht pro Fischart und pro Gewässer sowie Angabe des Jahresergebnisses. Es muss also aus eurer Auflistung klar erkennbar sein, welche Fische in welcher Menge in welchem Gewässer gefangen wurden.



- b) Die Abgabe der Fangmeldung kann auf diverse Möglichkeiten erfolgen: Vordruck aus der Jahreskarte, dem Formular auf der Hompage, ein eigenes Formular, per SMS/email/WhatsApp oder postalisch. Schriftlich und nicht mündlich. Auch ein Eintrag der Fänge während des Jahres online auf der Homepage ist möglich. Dazu muss bis zur gleichen Abgabefrist eine kurze Mitteilung erfolgen, dass ihr die Fangmeldung online abgegeben habt.
- c) Die Fangmeldungen sind beim Gewässerwart des Fischereivereins abzugeben. (aktuelle Kontaktdaten siehe Homepage unter Verein / Vorstandschaft / 1.Gewässerwart)

Was ist, wenn ich nichts gefangen habe?

Auch dann **muss** die Fangmeldung mit "0" abgegeben werden. Sonst können wir nicht wissen, ob ihr nichts gefangen habt oder ob Ihr vergessen habt, abzugeben.

Welche Fehler passieren bei der Abgabe der Fangmeldung?

- Abgabe nur für ein Gewässer → Fangmeldung nicht vollständig abgegeben = Nichtabgabe
- Abgabe ohne Namen → die Fangmeldung kann nicht zugeordnet werden = Nichtabgabe
- Angabe der gefangenen Fische in cm
 - → Das Gewicht ist in kg anzugeben.

Wie ermittele ich das Gewicht eines gefangenen Fisches?

→ Wiegen oder Verwendung des Referenzwertes aus den Tabellen hinten in der Jahreskarte

Gewichte von	Fischen gemä	ß ihres durchschnittliche	n Kornulenzwertes:

Karpfen (KA)		Schleie (SC)		Aal	
Länge (cm)	Gewicht (g)	Länge (cm)	Gewicht (g)	Länge (cm)	Gewicht (g)
35	952	26	297	50	238
36	1036	27	333	51	252
37	1124	28	371	52	267
38	1218	29	412	53	283

- Das Jahresergebnis wird nicht ausgefüllt → Es ist nicht unsere Aufgabe zu addieren sondern <u>Eure!</u>
- Abgabe der kompletten Jahreskarte → Wir wollen nicht die komplette Karte sondern nur die Fangmeldung (siehe Angeln nach Abgabe der Fangmeldung)

Was passiert bei Nichtabgabe, verspäteter oder falscher Abgabe?

Bei Nichtabgabe der Fangmeldung ist der in der Vereinsordnung dafür festgelegte Betrag zu bezahlen (derzeit € 30,00, Vereinsordnung 2019, Stand 05.12.2018, Seite 4). Dieser Betrag wird mit den nächsten Beiträgen eingezogen. Wird die Fangmeldung zu spät abgegeben zählt dies wie nicht abgegeben.

Darf ich nach Abgabe der Fangmeldung noch weiterangeln?

Ja, Ihr dürft noch weiterangeln. Nach dem 15.12. des laufenden Jahres gefangene Fische gebt Ihr einfach bei der Fangmeldung für das kommende Jahr mit an.

Wichtig:

Ihr benötigt dafür aber eure Jahreskarte - Deshalb diese nicht mit der Fangmeldung zusammen abgeben.